

HSD NR. 1004

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

22.05.2025
Nummer 1004

Dritte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule Düsseldorf

Vom 22.05.2025

Aufgrund des § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell geltenden Fassung gibt sich die Studierendenschaft der Hochschule Düsseldorf die folgende Satzung.

ARTIKEL I

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule Düsseldorf vom 14.01.2021 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 720), geändert durch Satzung vom 06.06.2023 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 890) und Satzung vom 22.02.2024 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 916), wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird die Angabe „202,91 Euro“ durch die Angabe „204,41 Euro“ ersetzt.
2. In Absatz 2 Buchstabe a) wird die Angabe „21,50 Euro“ durch die Angabe „23,00 Euro“ ersetzt.

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Hochschule Düsseldorf vom 13.02.2025 und der Genehmigung des Präsidiums vom 19.05.2025.

Düsseldorf, den 22.05.2025

gez.

i.V.

Die Vizepräsidentin
für Wirtschafts- und Personalverwaltung
der Hochschule Düsseldorf
Dr. Kirsten Mallossek

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.